



System des Qualitätsmanagements (QM) an der HFR

Durch ein Zitat aus dem Leitbild der Hochschule für Forstwirtschaft soll der Stellenwert des Qualitätsgedankens verdeutlicht werden:

„Es gehört zum Selbstverständnis der Hochschule Rottenburg, das Prinzip der Nachhaltigkeit als zentrales Moment in Forschung und Lehre zu verankern und die permanente Sicherung der Qualität zu kultivieren. Ihr System der Qualitätsentwicklung reicht von der Ebene der Studienbewerber bis zu den Verbleibanalysen ihrer Absolventen.“

Im folgenden sollen die Einzelelemente des Qualitätsmanagements aufgelistet werden:

- **Auswahlgespräche** mit Studienbewerbern (Sinn: neben dem Numerus clausus ein Instrument zur qualitativen Auswahl und zur Senkung der Abbrecherquote).
- **Erstsemesterbefragung** (Sinn: Abfrage der Erwartungen, Hinweise zur Optimierung des Hochschulmarketings und der Studienberatung)
- **Erstsemester-Informationsveranstaltung** (Sinn: Den Studierenden wird von den Studiengangleitern der Studiengang vorgestellt. Das Rechenzentrum führt in die EDV und ihre Verwendung an der Hochschule ein.)
- **Informationsveranstaltung zur Studien- und Prüfungsordnung** (Sinn: Die Studierenden werden über den rechtlichen Rahmen, in dem sie studieren, informiert. Sie werden angeleitet, wie die Prüfungsordnung zu lesen und das Curriculum zu interpretieren ist.)
- **Informationsveranstaltung zum Jagdschein** (Sinn: rechtliche, inhaltliche und organisatorische Regelungen werden vorgestellt)
- **Semesterweise Informationsveranstaltung zur Jagd** (Sinn: Wiederholung der Regeln und Gefahren bei der Jagd)
- **Informationsveranstaltung Praxissemester** (Sinn: Im 3. Semester durchgeführt, weist sie auf die Regeln und Möglichkeiten des Praxissemesters im 4. Semester hin)
- **Informationsveranstaltung Vertiefungsrichtungen** (Sinn: Im 3. Semester durchgeführt, weist sie auf die Möglichkeiten der Vertiefungsrichtungen ab dem 4. Semester hin)
- **Beratungsangebot an alle, die vier offene Prüfungsleistungen haben** (Sinn: Ergründung der Ursachen –persönliche Defizite? Falsche Wahl des Studiengangs? Skizzierung einer erfolgreichen Fortsetzung des Studiums)

- **Evaluationsatzung** (Sinn: In der Evaluationsatzung werden die Durchführung der Evaluation und die Verwendung der Ergebnisse geregelt. Alle Ergebnisse werden regelmäßig anonymisiert der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht)
- **Evaluationsbeauftragter** (Sinn: Ansprechpartner, Organisator und Koordinator der Evaluation)
- **Studentische Evaluation der Lehre** (Sinn: Rückmeldungen zu den Bereichen „Planung und Darstellung“, „Umgang mit den Studierenden“, „Interessantheit und Relevanz“, „Schwierigkeit und Umfang“ sowie Informationen zu Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich Inhalten, Aufbau und Ablauf und Ausstattung des Studiums.)
- **Evaluation der Betreuung von Abschlussarbeiten** (versuchsweises Angebot an die Betreuer, sich über adaptierte Fragebogen durch die Absolventen beurteilen zu lassen. Sollte das Verfahren sich bewähren, wird auch diese Evaluierung verbindlich in das System des HFR-Qualitätsmanagement integriert)
- **Kommission für die Qualitätssicherung der Lehre** (Sinn: Die Kommission wird aktiv, wenn Ergebnisse gravierend negativ vom Durchschnitt abweichen. Sie wird vom Evaluationsbeauftragten darüber informiert und führt mit dem Betroffenen ein Gespräch über Hintergründe und Verbesserungsmöglichkeiten. Bei Bedarf werden Zielvereinbarungen abgeschlossen)
- **Absolventenbefragung/Verbleibanalysen** (Sinn: Bewertung des Studiums aus der Sicht des Berufsfeldes. Informationen für die HFR, in welchen Bereichen die Absolventen unterkommen)
- **Hochschulrat** (Sinn: Neben den anderen, satzungsgemäßen Aufgaben, geben vor allem die externen, aus Zielbereichen der Studienrichtungen kommenden Mitglieder kontinuierlich Rückmeldung über die Erfordernisse ihrer Arbeitsbereiche an die Hochschulleitung weiter)
- **Lehrbeauftragte** (Sinn: Die aus der Wirtschaft oder aus staatlichen / kommunalen Institutionen kommenden Lehrbeauftragten sind wichtige Impulsgeber für die kontinuierliche Anpassung der Studieninhalte an die Veränderungen in den einzelnen Berufsfeldern)
- **Praxiskolloquien** (Sinn: Absolventen aus den verschiedensten Berufsfeldern stellen der Hochschulöffentlichkeit Ihre Arbeit vor, reflektieren die Bedeutung des Studiums für ihre aktuelle Arbeit und machen Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung)
- **Praxissemesterbetreuung** (Sinn: Die Studierenden werden im Praktikum hautnah mit den aktuellen Praxisanforderungen konfrontiert und besprechen diese Erfahrungen mit ihren Hochschulbetreuern)
- **Dozentenkonferenzen** (Sinn: Koordination und Absprache der Inhalte und Verknüpfung)

- **Klausurtagungen** (Sinn: Problemdefinition und –lösung. Weiterentwicklung des Curriculums)
- **Beratungsstelle für Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement**
Ansprechpartner in allen Fragen der Qualitätssicherung. Übernimmt im Einzelnen die folgenden Aufgaben:
 - Beratung der DozentInnen bei pädagogisch/didaktischen Problemen
 - Aufbau und Pflege der Didaktik-Seiten auf der Homepage der HFR (Adressaten sind der Lehrkörper und die Studierenden)
 - Regelmäßige Weiterleitung von Didaktik-Tipps und Literaturquellen an die DozentInnen per Mail
 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für das Kollegium und die Lehrbeauftragten
 - Koordination von Fortbildungsveranstaltungen der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD, Karlsruhe) für die Lehrbeauftragten
 - Beratung/Empfehlungen für DozentInnen bei der Wahl von Veranstaltungen der GHD
 - Organisation und Auswertung der Studentischen Evaluation der Lehre
 - Bei Bedarf Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den DozentInnen
 - Organisation von Ringveranstaltungen zum Thema Schlüsselqualifikationen
 - Organisation von Blockveranstaltungen zu einzelnen Schlüsselqualifikationen
 - Organisation von Praxiskolloquien (Ehemalige berichten)
 - Organisation und Durchführung von Erstsemesterumfragen
 - Organisation und Durchführung von Absolventenbefragungen
 - Beratung beim Internetauftritt der HFR (Inhalte, Aufbau, Gestaltung)
 - Koordination der Akkreditierungsprozesse und Redaktion der Selbstberichte

Diese genannten Einzelelemente werden in einem rückkoppelnden Regelkreis zusammengefasst. Der Aufbau dieses Qualitätsmanagementsystems kann wie folgt beschrieben werden:

Die Hochschule formuliert für jeden Studiengang **Qualifikationsziele**. In diese Zielformulierung fließen ein:

- Wissenschaftsstandards
- Rechercheergebnisse bezüglich der inhaltlichen Anforderungen
- Gutachteraussagen aus den einschlägigen Arbeitsfeldern (Industrie- und Wirtschaftsverbände, IHK, Fachabteilungen der Ministerien, Landesforstverwaltungen, oder ähnliche)
- Auskünfte des Hochschulrats, von Lehrbeauftragten, Absolventen, Verantwortlichen der Praxissemesterstellen

Die Qualifikationsziele schlagen sich in einem entsprechenden **Curriculum** und **didaktischen Konzept** des Studiengangs nieder.

Durch die semesterweise **Studentische Evaluation der Lehre** bekommt die Hochschule systematisch und zeitnah Rückmeldung über

- die Qualität der Lehre
- den Schwierigkeitsgrad der Inhalte
- die studentischen Arbeitbelastung
- den Aufbau und Ablauf des Studiums
- die Ausstattung des Studiengangs

Bei Mängeln in der Qualität der Lehre ist dies einerseits hochschulöffentlich den Aushängen zu entnehmen. Andererseits greift bei gravierenden Abweichungen vom Durchschnitt die **Evaluationssatzung**. Es wird mit den entsprechenden Dozenten ein **Beratungsgespräch** vereinbart in dem die Hintergründe der studentischen Kritikpunkte besprochen und Möglichkeiten der Verbesserung erarbeitet werden. Im Wiederholungsfall werden gemeinsam **Zielvereinbarungen** ausgehandelt und deren Einhaltung bei nachfolgenden Evaluationen überprüft.

Wenn durch die Evaluierung

- Fehlbelastungen der Studierenden erkannt oder
- Unstimmigkeiten im Aufbau und Ablauf des Studiums aufgedeckt oder
- Ausstattungsdefizite benannt werden,

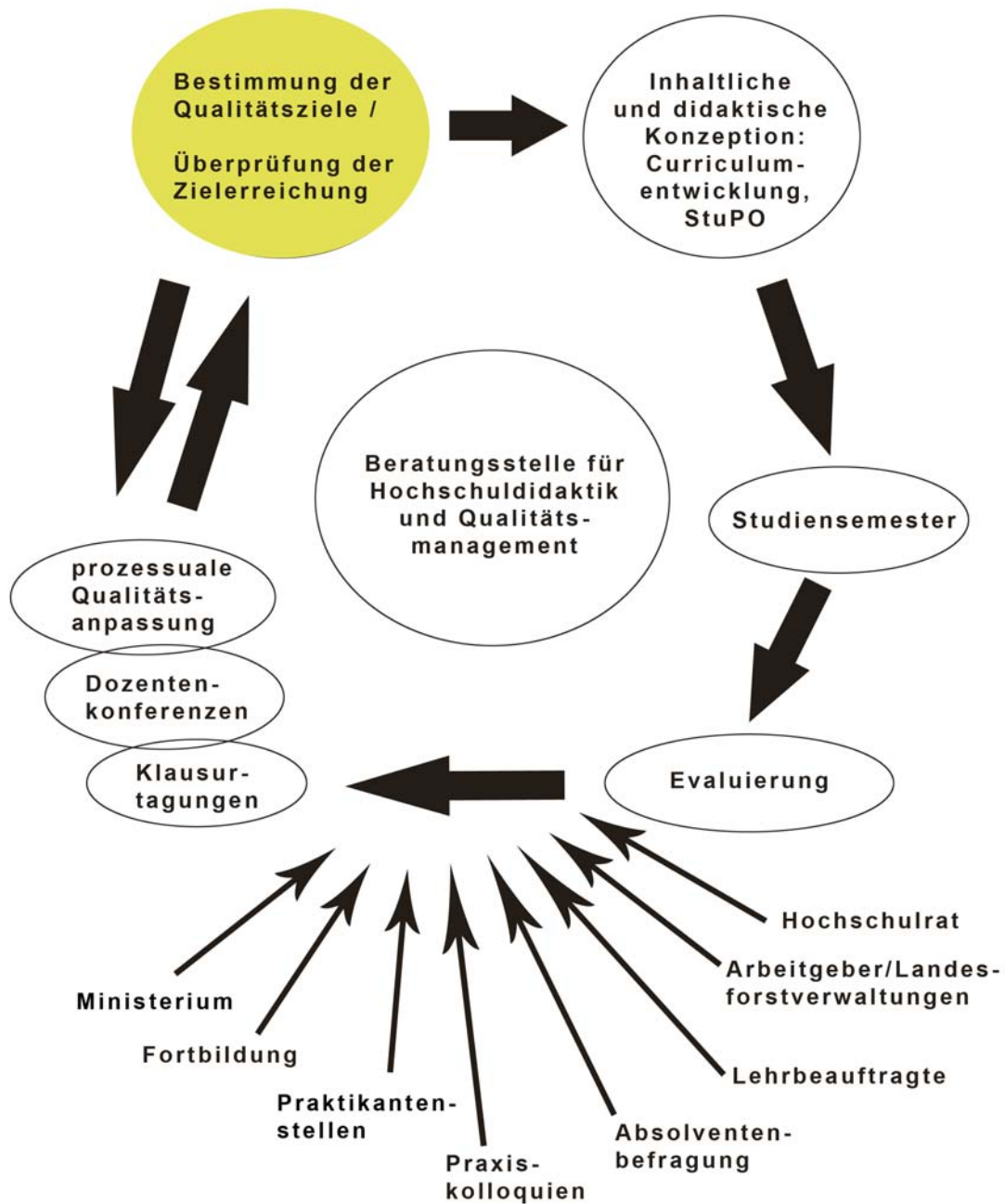
so werden diese Informationen mit den betroffenen Studiengangsleitern und dem Rektorat besprochen um möglichst schnelle Anpassungen herbeizuführen.

Ähnlich wird mit Rückmeldungen aus dem Kreis der Lehrbeauftragten und Absolventen verfahren.

Vor gravierenden Änderungen wird der Klärungsprozess über die Instrumente Dozentenkonferenz und Klausurtagung herbeigeführt und mündet dann in eine entsprechende Anpassung der StuPO.

Das hier beschriebene System des Qualitätsmanagements ist in der nachfolgenden Abbildung vereinfacht dargestellt:

Regelkreis der Qualitätssicherung an der HFR



Stand: Oktober 2010